

Hrsg. Ullrich Junker

**Wiederherstellung des
protestantischen
Gottesdienstes ad interim.
(1632)**

(Die denkwürdigsten Jahrstage Schlesiens Bd. 3)

©Im März 2018
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Die
denkwürdigsten Jahrestage
Schlesiens.

Dritter Band.

Mit vier Kupfern.



G l a z,
gedruckt mit Pompejus Schriften 1803.

Fünfter September

1632. Wiederherstellung des protestantischen Gottesdienstes ad interim.

Es ist bey Erwähnung des Religionsedicts Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg (August 22.) beyläufig auch des gleichzeitigen Kaiserlichen Restitutionsedicts gedacht worden. Die Vollziehung desselben fing in Schlesien 1628 mit der gewaltsamen Wegnehmung der Stadtkirche zu Glogau durch die Lichtensteinschen Dragoner (October 26) an. Bald darauf hatten alle Stadtkirchen in den unmittelbaren Fürstenthümern Glogau, Schweidnitz und Jauer das Schicksal gesperrt zu werden; die lutherischen Geistlichen wurden vertrieben, die evangelischen Rathsglieder ab- und katholische an ihrer Stelle eingesetzt. Zu gleicher Zeit wurde in jeder Stadt ein Königsrichter bestellt, der besonders darauf wachen sollte, daß die Bürger nicht die Dorfkirchen, welchen man vor der Hand den freyen Gottesdienst noch gestattete, besuchen sollten. Sonntags Vormittags wurden deswegen die Stadthore gesperrt, und diejenigen, welche sich Sonnabends zuvor auf ein Dorf geschlichen hatten und überführt werden konnten, eine Dorfkirche besucht zu haben, wurden bey ihrer Nachhausekunft gefänglich eingezogen und bestraft. Es ist leicht zu trachten, daß es an Strafbaren, da die Städte größtentheils lutherisch waren, nicht fehlen konnte; die Königsrichter damit damit voll auf zu thun hatten, und dadurch so wie die aufgedrungenen Magisträte den den Bürgern äußerst verhaßt werden mußten. Diese Plackereyen dauerten fort bis 1632, wo der dreyßigjährige Krieg eine für den Kaiser so nachtheilige Wendung nahm, daß die schwedisch-sächsisch-brandenburgische Armee in Schlesien einrückte. Das erste Geschrey der Bürger war nun um Wiederherstellung ihrer gesperrten Kirchen und Wiedereinsetzung ihrer vertriebenen Geistlichen. Sie konnten die Zeit bis zur Anlangung derselben nicht erwarteten und an dem heutigen Tage wurde zu Frankenstein und Reichenbach, so wie den 9ten September zu Schweidnitz zum erstenmal wieder öffentlicher Gottesdienst von dazu erbetenen angränzenden Landpredigern gehalten. Leider wurden die Kanzeln nun ein wahrer Tummelplatz von Invectiven und von Ausbrüchen der Erbitterung gegen die Katholiken. Dabey ließ man es nicht bewenden, sondern die katholischen Pfarrer und Königsrichter, welche sich nicht bey Zeiten durch die Flucht gerettet hatten, wurden schrecklich gemißhandelt. Der Religionshaß zeigte sich in seiner ganzen Wuth. In Reichenbach wurde der Königsrichter Adam Reiprich (November 14.) eingezogen, mit Fesseln in den Stock gelegt, gemartert und gebrennt. Der katholische Pfarrer Valentin Richter, aus dem Stifte Unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau, wurde baarfuß durch alle Gassen der Stadt geschleppt, und dabey so sehr zerschlagen, daß er nach wenigen Tagen den Geist aufgab. In Jauer

hatte sich der Königsrichter noch bey Zeiten gerettet, und als der katholische Rath auch davon gehen wollte, hielt man ihn an, zuvor Rechenschaft von den Gemeingeldern und auch besonders davon abzulegen, wie man mit den Lutherischen verfahren sey, die eine Dorfkirche besucht hätten.

Diese Freyheit des protestantischen Gottesdienstes in den Städten der unmittelbaren Fürstenthümern dauerte bis in den Novemb. 1635. Das Kriegsglück hatte sich wieder gegen die Kaiserlichen Waffen gewendet; die Stadtkirchen wurden von neuem gesperrt und die Geistlichen vertrieben.